
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0362/2014)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2014	öffentlich

Übertragung zweier Rüstwagen an die Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag stimmt rückwirkend der Übertragung der Rüstwagen an die Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich zu.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass im Rahmen der Neukonzeption der vorzuhaltenden kreiseigenen Feuerwehrfahrzeuge zwei Rüstwagen an die Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich unentgeltlich zum Eigentum übertragen wurden. Zum Zeitpunkt der Übertragung wiesen die Rüstwagen Restbuchwerte von 249.522,00€ bzw. 252.895,00€ auf.

Übertragungen von Vermögenswerten ab einem Wert von 150.000,-€ müssen durch den Kreistag beschlossen werden (§ 25 II Nr. 13, III LKO i. V. m. § 5 I Nr. 6 Hauptsatzung)

Für die Übertragung der beiden Rüstwagen wäre daher ein Kreistagsbeschluss notwendig gewesen. Ein solcher ist jedoch bisher nicht erfolgt, da im Rahmen der Beschlussfassung der neuen „Konzeption zur Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes im Landkreis Trier-

Saarburg“ und der damit verbundenen Übertragung der nicht mehr vorzuhaltenden Fahrzeuge keine Einzelbetrachtung erfolgte bzw. für notwendig erachtet wurde.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2014 wurde festgestellt, dass die Beschlussfassung über das Konzept keine einzelnen Übertragungsbeschlüsse beinhaltet, sodass vor der Beratung über den Jahresabschluss 2012 ein entsprechender Beschluss des Kreistages nachzuholen ist.

Anlagen: